



An alle Mitglieder  
der Fraktionen  
der CDU/CSU und der SPD  
im Deutschen Bundestag

**Horst Seehofer**  
Bundesminister

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

**Peter Altmaier, MdB**  
Bundesminister

POSTANSCHRIFT  
11019 Berlin

**Hubertus Heil, MdB**  
Bundesminister

POSTANSCHRIFT  
11017 Berlin

Berlin, 8. Oktober 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Einigung über Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten macht deutlich, dass diese Koalition erfolgreich für eine gute und sichere Zukunft unseres Landes arbeitet.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz schaffen wir eine wichtige Grundlage für eine kontrollierte Einwanderung von Fachkräften in unser Land. Damit sichern wir den Bedarf am Arbeitsmarkt für Wachstum, Wohlstand und soziale Sicherheit. Diese Einigung auf die beiliegenden Eckpunkte ist vor allem deshalb ein Erfolg, weil wir damit den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen Rechnung tragen: Wir nehmen die Sorgen unser Bürgerinnen und Bürger ernst und schaffen klare Regeln dafür, wer zu uns kommen darf und wer nicht; gleichzeitig greifen wir die Anliegen unserer Wirtschaft auf.

Unsere Wirtschaft wächst und ist innovativ und noch nie waren so viele Menschen in Beschäftigung wie heute. Damit das auch so bleibt, braucht unser Land Fachkräfte. Fachkräfte, die mit ihrer Arbeit Wirtschaftswachstum schaffen und weitere Arbeitsplätze absichern. Dazu werden wir uns zunächst auf unsere inländischen Potentiale konzentrieren und dabei insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und

Familie verbessern, die Stärkung der dualen Ausbildung vorantreiben und die Weiterbildung deutlich ausbauen.

Wir werden darüber hinaus innerhalb der EU um Fachkräfte werben. Um in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben zu können, brauchen wir aber qualifizierte Fachkräfte auch aus Drittstaaten. Dabei werden wir eine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme verhindern.

Letztendlich können wir uns glücklich schätzen, dass „Made in Germany“ so erfolgreich ist. Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag für eine gezielte - auf unsere Wirtschaft und Gesellschaft abgestimmte - Öffnung im Bereich Erwerbsmigration entschieden. Wir wollen geeignete Hochschulabsolventen, aber auch Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung aus dem Ausland für unseren Arbeitsmarkt gewinnen.

Gleichzeitig wollen wir die Potentiale der Personen mit Fluchthintergrund, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus bereits eine Beschäftigung in Deutschland ausüben dürfen, für unseren Arbeitsmarkt nutzen. Am Grundsatz der Trennung von Asyl und Erwerbsmigration halten wir dabei fest. Wir werden im Aufenthaltsrecht klare Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter definieren, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind.

Wie vereinbart, wird die Bundesregierung nun auf der Basis der beschlossenen Eckpunkte zeitnah einen Entwurf für ein modernes Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorlegen, der sich sowohl in den migrationspolitischen Steuerungsrahmen einfügt als auch dem Bedarf unserer Wirtschaft Rechnung trägt.

Damit setzen wir in einem weiteren Schritt den Koalitionsvertrag um. Wir haben noch viel vor.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesminister  
des Innern, für Bau und Heimat



Bundesminister  
für Wirtschaft und Energie



Bundesminister  
für Arbeit und Soziales